

Die Diskussion über die Festlegung der objektiv notwendigen Qualifikationsanforderungen für mittlere leitende und nichtleitende Dienststellungen und ihre Bewertung nach Dienstgrad und Vergütungsstufe ist noch nicht abgeschlossen.

Wir wollen unsere Dienstberatung nutzen, um uns eine gemeinsame Position zu erarbeiten,

- welche Qualifikationsanforderungen wir für die Planstellen der Referatsleiter stellen?
- ob wir für die Planstellen der Sicherungs- und Kontrollposten^{bei} der Vorgabe des Rahmenkataloges bleiben oder in unseren Dienstseinheiten das Dienstverhältnis "Fähnrich" einführen?
- wie wir die Qualifizierung der Mitarbeiter in mittleren leitenden Dienststellungen und in den sogenannten "Stammkaderplanstellen" gewährleisten, für die eine Fachschul Ausbildung notwendig sein wird?